Am Hehlrather Kreuz

Gem. Kinzweiler

Fl. 45

Fl. 114

Giesmaar

Mitten im Feld

Buchenhof

Obermerzer Hof

Neu-Broicher-Hof

Neulandhof

Weg

1056 1059 1060 1061 1062 1063 1064 1065

Sondergebiet für die landwirtschafts-orientierte Erholung

SO II o 06 (16)

ÜBERSICHT M. 1:10000

HEHLRATH

Satzungsbeschluß

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 124

- Neu-Broicher-Hof -

Gemarkung Eschweiler **Flur 114**

M. 1:1000

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; I, II, III best. Geschoßzahl; Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Wasser Gas); Kanalschacht; 149.51 Höhenangaben; 156 Höhenschichtlinien; Straßensinkkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; FG Fernguleitung; E Elektrizitätsleitungen; Hochspannungsleit.

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse: III Höchstgrenze; (III) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,8) Geschoßflächenzahl; 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; G Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

mit Leitungsrecht belastete Flächen zugunsten der RWE (nachrichtliche Übernahme gem. Energieversorgungsgesetz)

Gem. § 9 (5 u. 6) BBauG sind im Geltungsbereich des Plangebietes infolge des ehemaligen Tagebaues der Rheinbraun AG und der vorhandenen Dränage der Flurbereinigung, bei Bauvorhaben besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich.

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 24.04.1979
Techn. Beigeordneter

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Die Vereinfachung mit Eintragung der Planung ist genehmigt.
Eschweiler, den 24.04.1979
Stadt. Vermessungsrat z. A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 8.02.1979 gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 124 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 12.04.1979 bekannt gemacht.
Eschweiler, den 26.04.1979
Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a (2) des Bundesbaugesetzes erfolgte
vom 15.06.1981 bis — 19
Eschweiler, den 06.07.1981
Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 12.11.1981, in der Zeit vom 28.12.1981 bis 28.01.1982 offengelegen.
Eschweiler, den 31.03.1982
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 24.03.1982 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 31.03.1982
Bürgermeister; Ratsmitglied; Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 11. Juni 1982 genehmigt worden.
Köln, den 15. Juni 1982
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.07.1982 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 01.09.1982
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen:

Die nicht überbaubaren Flächen des Sondergebietes sind mit hochstämmigen Bäumen, in unmittelbarer Nähe des Gehöftes, zu bepflanzen.

Zulässig sind
1) Anlagen für den Reitsport und die dazugehörigen Nebenanlagen;
2) Anlagen, die einem landwirtschaftlichen Betrieb oder einer Landarbeiterstelle dienen wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Ausnahmsweise können zugelassen werden Wohnungen für den Inhaber der Reitsportanlage, sowie für Aufsichts und Betriebsschaftspersonen, sofern dies für den Betrieb der Anlage unerläßlich ist.